

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (22. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Winfried Pinger, Anneliese Augustin, Klaus-Jürgen Hedrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ulrich Irmer, Ingrid Walz, Dr. Michaela Blunk (Lübeck), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

— Drucksache 12/6727 —

Aufbau und Stärkung kommunaler Selbstverwaltungsstrukturen in Entwicklungsländern zur Förderung von regionaler und lokaler Selbsthilfe

A. Problem

Zur Förderung regionaler und lokaler Selbsthilfe in den Entwicklungsländern ist es unerlässlich, ihnen bei Aufbau und Stärkung ihrer kommunalen Selbstverwaltungsstrukturen zu helfen. Kommunale Entwicklungszusammenarbeit erfordert nicht allein Fortsetzung der – dankenswerterweise bereits bestehenden – Partnerschaften mit deutschen Städten und Gemeinden, sondern zugleich und ebenfalls auf kommunaler Ebene Partnerschaften zwischen Fachverbänden, Vereinen, Kreishandwerkerschaften und anderen privaten Institutionen.

B. Lösung

1. Aufforderung an die Bundesregierung, in neun einzeln aufgeführten Bereichen ihre Förderaktivitäten zu stärken bzw. zu straffen sowie gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden zu prüfen, wie die Bemühungen um Koordinierung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit verbessert werden können.

Einmütigkeit im Ausschuß

2. Zusätzliche Aufforderung an die Bundesregierung zu prüfen, ob das bisherige Büro für kommunale Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Mainz zu einer gemeinsamen Beratungsstelle für alle deutschen Gemeinden umgestaltet werden könnte.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

werden im Antrag und seiner Erweiterung nicht beziffert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Antrag – Drucksache 12/6727 – wird in nachfolgender Fassung angenommen:

„1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1.1 Selbsthilfe setzt Selbstverwaltung voraus. Ohne Partizipation auf lokaler und regionaler Ebene sind Selbsthilfe und Demokratie nicht dauerhaft und funktionsfähig. Die Realität in den meisten Entwicklungsländern ist hingegen vielfach durch fehlende Beteiligungsmöglichkeiten für die Bevölkerung und deren Bevormundung durch die staatliche Bürokratie gekennzeichnet.

1.2 Dem Aufbau und der Stärkung kommunaler Selbstverwaltungsstrukturen kommt unter diesen Gesichtspunkten eine besondere Bedeutung in der künftigen Entwicklungszusammenarbeit zu. Erst eine Dezentralisierung ermöglicht den Bürgern, bei der Gestaltung der lokalen und regionalen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe mitzuwirken.

Der Weg zu vermehrter kommunaler Selbstverwaltung führt über

- die demokratische Wahl der Gemeindeorgane,
- die Ausstattung der Gemeinden mit eigenständigen Kompetenzen einschließlich der Garantie gesicherter finanzieller Einkünfte,
- die Fähigkeit der Gemeindeorgane zu einer qualifizierten Erledigung der ihnen übertragenen Aufgaben.

1.3 Bestehende Formen dezentraler Verwaltung und die lokale und regionale Prägung durch Traditionen, Kulturen und Mentalitäten sollen bei der Förderung moderner kommunaler Selbstverwaltungsstrukturen anerkannt und bei den Mitteln der Verwaltungshilfe berücksichtigt werden.

1.4 Kommunale Entwicklungszusammenarbeit ist nicht nur in einem engen Sinne als Partnerschaft von Städten und Gemeinden zu verstehen; sie beinhaltet auch die Partnerschaft von Fachverbänden, Vereinen, Kreishandwerkerschaften und anderen privaten Institutionen auf kommunaler Ebene zu entsprechenden Organisationen und Vereinigungen in Entwicklungsländern. Gerade der Aufbau und die Stärkung wirtschaftlicher Selbstverwaltungsorganisationen bilden eine wichtige Voraussetzung für eine effektive und nachhaltige Selbsthilfe.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

2.1 Konzepte zur Förderung demokratischer Institutionen und zum Aufbau von funktionalen und effektiven Selbstverwaltungen auf regionaler und lokaler Ebene in den Entwick-

- lungsländern zu unterstützen. Träger für solche Maßnahmen auf deutscher Seite können insbesondere die Kommunen, kommunale Spitzenverbände, Kirchen, Kammern und politische Stiftungen sein;
- 2.2 die technische und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit durch staatliche Träger auch auf den Aufbau leistungsfähiger kommunaler Verwaltungsorganisationen auszurichten;
- 2.3 die Förderung und Stärkung kommunaler Partizipation und Selbstverwaltung anzustreben durch Maßnahmen
- zur Schaffung der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen,
 - der Bewußtseinsbildung nationaler politischer Eliten zugunsten von Dezentralisierung und kommunaler Selbstverwaltung,
 - der unmittelbaren Stärkung lokaler Gemeinschaften und Einrichtungen;
- 2.4 gemeinsam mit den EU-Partnern zu prüfen, ob die Einführung einer weltweiten Charta für kommunale und lokale Selbstverwaltung nach dem Vorbild der Europäischen Charta für kommunale Selbstverwaltung angestrebt werden soll;
- 2.5 Dezentralisierung und kommunale Selbstverwaltung zu einem festen Bestandteil des Politikdialogs zu machen und darauf hinzuwirken, daß das kommunale Selbstverwaltungsprinzip verstärkt gefördert wird. Dabei sollen Bundesländer, Kommunen, kommunale Spitzenverbände und freie Träger wie z.B. die politischen Stiftungen die Politik der Bundesregierung ergänzen und ausfüllen. Die bisherigen Aktivitäten in Schwerpunktländern der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit (z.B. Philippinen, Indonesien), sind methodisch und inhaltlich weiterzuentwickeln;
- 2.6 Selbsthilfeporhaben, soweit dies ihrer Nachhaltigkeit dient, von einer Mitwirkung der lokalen politischen Vertretung abhängig zu machen;
- 2.7 Entwicklungsländer, die dezentrale und föderative Strukturen aufbauen, verstärkt zu fördern. Die Bereitschaft von Regierungen der Entwicklungsländer, zu dezentralisieren und föderale Strukturen aufzubauen, gehört zu den positiven Rahmenbedingungen für Entwicklung und sollte deshalb von der Gebergemeinschaft ebenso honoriert werden wie Reformen zugunsten demokratischer Systeme und sozialgebundener Marktwirtschaft;
- 2.8 das Verfahren zur Erstellung von Länderkonzepten zu einem Forum des Dialogs, der Koordination und der Vernetzung der Information über alle Aktivitäten der verschiedenen Träger einschließlich der Länder und Kommunen auszubauen;
- 2.9 den Transfer von kommunalem verwaltungstechnischen Know-how zu unterstützen. Vor allem die Bundesländer und Kommunen sollen ermuntert werden, Programme für

die Förderung von Partnerschaften aufzulegen, die den Austausch von Verwaltungswissen zum Ziel haben.

3. Der Deutsche Bundestag erteilt der Bundesregierung den Auftrag,

gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden zu prüfen, in welcher Form, z.B. durch eine Clearing- und Beratungsstelle, ihre Bemühungen um Koordinierung im Bereich der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit verbessert werden können. Dies gilt insbesondere für

- die Beratung bei der Aufnahme und Ausgestaltung kommunaler entwicklungspolitischer Partnerschaften;
- die Information über Chancen und Möglichkeiten der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit in den Publikationen der kommunalen Selbstverwaltung;
- die Vermittlung austauschbereiten kommunalen Fachpersonals;
- die Nutzung bereits bestehender Fortbildungsinstitutionen (z.B. Stiftungen und Institute der kommunalen Selbstverwaltung).“

II. Folgende EntschlieÙung wird angenommen:

„Die Bundesregierung und die kommunalen Spitzenverbände sollten prüfen, ob das bisherige Europäische Büro für kommunale Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Mainz zu einer gemeinsamen Beratungsstelle für alle deutschen Gemeinden umgestaltet und ausgebaut werden könnte, die an kommunaler Entwicklungszusammenarbeit interessiert sind.

Aufgabe dieser Beratungsstelle sollte insbesondere sein

- die Beratung bei der Aufnahme und Ausgestaltung kommunaler entwicklungspolitischer Partnerschaften;
- die Information über Chancen und Möglichkeiten der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit in den Publikationen der kommunalen Selbstverwaltung;
- die Vermittlung austauschbereiten kommunalen Fachpersonals;
- die Nutzung bereits bestehender Fortbildungsinstitutionen (z.B. Stiftungen und Institute der kommunalen Selbstverwaltung).

Die Bundesregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit der Bund die Kosten der gemeinsamen Beratungsstelle im Wege einer Anschubfinanzierung für einen Zeitraum von drei Jahren übernehmen kann.

Der Prüfauftrag soll darüber hinaus die Frage umfassen, auf welche Weise die Anschubfinanzierung von einem Finanzierungsmodell abgelöst werden kann, das eine dauerhafte Absicherung der gemeinsamen Beratungsstelle gewährleistet.

Hierbei ist bevorzugt die Möglichkeit einer Stiftung, getragen von den Ländern, den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden zu würdigen.“

Bonn, den 17. Juni 1994

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Joachim Graf von Schönburg-Glauchau

Stv. Vorsitzender

Ulrich Schmalz

Berichtersteller

Dr. R. Werner Schuster

Ingrid Walz

Berichterstatte~~r~~in

Bericht der Abgeordneten Ulrich Schmalz, Dr. R. Werner Schuster und Ingrid Walz

I. (Beratungsverfahren – allgemein)

Der Deutsche Bundestag überwies den Antrag in seiner 208. Sitzung am 3. Februar 1994 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß und an den Innenausschuß.

II. (Beratungsverfahren – mitberatende Ausschüsse)

Der Auswärtige Ausschuß beriet den Antrag in seiner 91. Sitzung am 9. März 1994 und empfahl Annahme des Antrags. Der Innenausschuß beriet den Antrag am 20. April 1994 und empfahl, dem Antrag zuzustimmen.

III. (Beratungsverfahren – federführender Ausschuß)

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit beriet den Antrag zunächst in seiner 71. Sitzung am 9. März 1994.

Seitens der Fraktion der SPD wurde erklärt, der Koalitionsantrag trete richtigerweise für Förderung kommunaler Strukturen in den Entwicklungsländern selbst ein. Diese Bemühungen würden seitens der Fraktion der SPD unterstützt. Um ein „Signal nach außen“ zu geben, sei wünschenswert, diesen Antrag wie auch den komplementären Antrag der Fraktion der SPD zur Stärkung der kommunalen Nord-Süd-Arbeit in Deutschland – Drucksache 12/6263 – jeweils gemeinsam zu verabschieden.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU wurde diese Sichtweise bestätigt. Es sei festzuhalten, daß über 600 Kommunen eigenständig in der Entwicklungszusammenarbeit tätig seien und hierfür Mittel aufbrächten. Mit dem BMZ stimme man darin überein, daß es nicht Aufgabe dieses Ressorts werden sollte, derartige Aktivitäten und Engagements der Kommunen etwa zu substituieren.

Seitens der Fraktion der F.D.P. wurde kommunale Selbstverwaltung als eine Sache der „Allzuständigkeit der Kommunen“ bezeichnet, die auf diesem Felde bereits sehr viel Lobenswertes geleistet hätten. Eine gewisse Koordination und Begleitung dieser Arbeit sei nötig; hierzu müsse dem BMZ klar gesagt werden, wo es – ohne Verletzung des Selbstverwaltungsprinzips – tätig werden könne. Der Antrag der Koalitionsfraktionen benenne diese Punkte.

Seitens des BMZ wurden die Intentionen der Antragsteller, kommunale Strukturen in den Entwicklungsländern zu fördern, begrüßt. Das Ministerium leiste eigene Beiträge hierzu über DSE, GTZ und DED, teilweise auch über Stiftungen und andere Nicht-Regierungs-Organisationen. Das Engage-

ment auf Seiten der Kommunen sei hierbei eine ganz wesentliche Ergänzung.

Zur 78. Sitzung des Ausschusses am 15. Juni 1994 wurde der Antrag in überarbeiteter Form neu vorgelegt; berücksichtigt wurden hierbei Ergebnisse eines Workshops, den der Ausschuß zum Thema „Aufbau und Stärkung kommunaler Selbstverwaltung in Entwicklungsländern“ am 13. April 1994 abgehalten hatte.

Seitens der Koalitionsfraktionen wurde gebeten, dem Antrag in seiner modifizierten Fassung zuzustimmen; im Gegenzug werde man – wie angekündigt – auch dem Antrag auf Drucksache 12/6263 „Stärkung der kommunalen Nord-Süd-Arbeit...“ der Fraktion der SPD zustimmen, sofern dieser in einem Punkte noch redaktionell überarbeitet werde.

Seitens der Fraktion der SPD wurde erklärt, der überarbeiteten Fassung des Antrags der Koalitionsfraktionen werde – mit Ausnahme der Nummer 3 – zugestimmt. Der dort festgelegte Prüfauftrag sollte dahin gehend erweitert werden, daß Bundesregierung und kommunale Spitzenverbände zusätzlich „prüfen, ob das bisherige Europäische Büro für kommunale Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Mainz zu einer gemeinsamen Beratungsstelle für alle deutschen Gemeinden umgestaltet und ausgebaut werden könnte, die an kommunaler Entwicklungszusammenarbeit interessiert sind“. Zudem sollten seitens der Bundesregierung diesbezügliche Fragen einer Anschub- und einer Folgefinanzierung geprüft werden.

Der Wortlaut des alternativen Prüfauftrages der Fraktion der SPD wurde als Tischvorlage ebenfalls zur Abstimmung gestellt.

Ergebnis

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit stimmte dem Antrag der Koalitionsfraktionen – Drucksache 12/6727 – in der von den Antragstellern überarbeiteten Fassung einmütig bei einer Enthaltung (und bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste) zu.

Der Ausschuß nahm sodann den Prüfauftrag – gemäß Nummer 3 des Antrags – Drucksache 12/6727 – in der erweiterten Alternativfassung mit den Stimmen der antragstellenden Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Koalitionsfraktionen (und bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste) ebenfalls an.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit bittet den Deutschen Bundestag, beiden Voten des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 17. Juni 1994

Ulrich Schmalz
Berichterstatte

Dr. R. Werner Schuster

Ingrid Walz
Berichterstatte

